



Meldeformular Kapitalabfindung bei Pensionierung

Arbeitgeber

Versicherte Person

Name	Vorname
Strasse	Wohnort
Geburtsdatum	AHV-Nr.
Zivilstand Ledig ☐ Verheiratet ☐ Eingetr. Partnerschaft ☐ Geschieden ☐ Verwitwet ☐	Heiratsdatum Datum Eintragung Scheidungsdatum
Voraussichtliches Datum Pensionierung	

Kapitalabfindung gemäss Art. 3.3 der Statuten

Das versicherte Mitglied kann gemäss Art. 3.3 verlangen, dass die Altersrente und die mitversicherten Hinterlassenenleistungen teilweise in Kapitalform ausbezahlt werden. Die Kapitalabfindung ist auf höchstens 50% des massgebenden Sparkapitals bei Pensionierung begrenzt.

Eine entsprechende Erklärung muss spätestens **3 Monate** vor Entstehung des Anspruchs (auch bei einer vorzeitigen Pensionierung) bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. **Die Unterschrift (beglaubigt) vom allfälligen Ehepartner resp. Partner bei eingetragener Partnerschaft wird im Zeitpunkt der Pensionierung von der Pensionskasse eingefordert.**

CHF _____
oder
_____ % (Maximal 50%)

Bitte Betrag oder Prozentsatz des gewünschten Kapitalbezuges bekannt geben.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Unterschrift des versicherten Mitgliedes